



Bericht

der Landesregierung

Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung

Drucksache 16/ 667

Federführend ist das Finanzministerium

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitung	3
2.	Das Rahmenkonzept zur Umsetzung von Gender Mainstreaming	4
3.	Das Projekt „Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung“ und das weitere Verfahren zur Umsetzung des Gender Mainstreaming	5

1. Einleitung

Der Landtag hat die Landesregierung in der 11. Tagung auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN um Darstellung aufgefordert, ob und inwieweit bei der Erarbeitung der Vorschläge der Projektgruppe „Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung“ und der Beschlussfassung des Kabinetts der Grundsatz des Gender Mainstreaming mit Blick auf den Kabinettsbeschluss aus dem Jahre 2002 Berücksichtigung gefunden hat und welche Auswirkungen die einzelnen Vorschläge aus dem Umdruck 16/550 auf das Leben der Menschen in Schleswig-Holstein im Sinne des Gender Mainstreaming hat.

2. Das Rahmenkonzept zur Umsetzung von Gender Mainstreaming

Der Kabinettsbeschluss aus dem Jahre 2002 sieht vor, dass die Ressorts grundsätzlich bei allen politischen, normgebenden und administrativen Maßnahmen die im Rahmenkonzept festgelegten Verfahrensschritte (Genderanalyse, Festlegung von Gleichstellungszielen, Handlungsalternativen, Wirkungscontrolling) einhalten und sie entsprechend dokumentieren. Bei administrativen Maßnahmen gilt dies nur, soweit sie generell-abstrakter Natur sind. In Folge ist damit die Förderung des Gender Mainstreaming in den neueren Landesgesetzen Schleswig-Holsteins als generelles Leitziel durchgängig verankert. Unterhalb der gesetzlichen Ebene bildet dieses Leitziel einen integralen Bestandteil der gesamten Verwaltungsmodernisierung in Schleswig-Holstein.

Dem Landtag hat die Landesregierung umfassend im Dezember 2003 über die Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in der Landesverwaltung berichtet (LT-Drs. 15/3045 (neu)). Die Landesregierung hat bekräftigt, die Umsetzung von Gender Mainstreaming in der im Landtagsbericht aufgezeigten Weise fortzuführen.

Zudem regelt das Ministerium für Finanzen in seinem Haushaltsrunderlass, dass jedes Ressort bei der Erstellung des jährlichen Haushalts darzulegen hat, „inwieweit die Verwendung der Mittel dem gleichstellungspolitischen Auftrag der Landesverfassung Rechnung trägt“.

3. Das Projekt „Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung“ und das weitere Verfahren zur Umsetzung des Gender Mainstreaming

Das Projekt „Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung“ war darauf angelegt, durch Beteiligung eines breit angelegten Kreises von Betroffenen innerhalb eines Zeitraumes von nur wenigen Monaten eine Vielzahl an Vorschlägen zu entwickeln, die insbesondere durch eine Organisationsentwicklung zu einer nachhaltigen Senkung der Verwaltungskosten und damit zur haushaltswirksamen Entlastung beitragen können. Das primäre Ziel der Aufgabenkritik war die Generierung von Vorschlägen zum Aufgabenverzicht, zur Verlagerung von Aufgaben auf Dritte, zur Prozessoptimierung und zur Verlagerung von Aufgaben auf die kommunale Ebene.

Bei der Initiierung des in der Koalitionsvereinbarung festgelegten Ziels der umfassenden Aufgabenanalyse und –kritik hat das Kabinett im Juni 2005 bestimmt, dass die Methode des Gender-Mainstreaming bei der Durchführung der Aufgabenkritik angewandt wird. Nach der Projektorganisation (siehe Seite 669 des Abschlussberichts, Umdruck 16/550) waren in allen Ressorts für die Durchführung der Aufgabenkritik Arbeitsgruppen unter Leitung der jeweiligen Staatssekretäre verantwortlich.

Durch die Zusammensetzung der in den Ressorts ergänzend eingerichteten Arbeitsgruppen – unter anderen wirkten die Gleichstellungsbeauftragten, Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen der untersuchten Geschäftsbereiche mit – war sichergestellt, dass auch die wesentlichen Aspekte an Gender Mainstreaming - der unterschiedlichen Lebens- und Arbeitssituation von Frauen und Männern - angemessen berücksichtigt werden.

In der ersten Gesamtschau der Vorschläge haben sich dabei keine besonderen oder grundsätzlichen Auswirkungen bzw. Probleme im Hinblick auf die Verwirklichung der der Geschlechtergerechtigkeit ergeben.

Untersucht wurden durch die Projektgruppe Aufgaben, Aufgabenprozesse und Institutionen, mit dem Ziel, sie durch Neuaufstellung dauerhaft effizienter, effektiver und leistungsfähiger zu machen (Organisationsentwicklung).

Daher wird gemäß des verpflichtenden Beschlusses der Landesregierung die auch im Landtagsbericht vom 3. Dez. 2003 (LT-Drs. 15/3045 (neu)) beschriebene Anwendung der Gender-Mainstreaming-Methodik bei dem nun anstehenden Umsetzungs- bzw. Prüfungsprozess der mit dem Umdruck 16/550 vorgelegten aufgabenkritischen Beschlüsse beachtet. Dies sieht zudem der dem Abschlussbericht zugrunde liegende Beschluss der Landesregierung ausdrücklich vor.

Dies geschieht im Rahmen der Umsetzung bzw. der Prüfung der Art und Weise einer etwaigen Umsetzung am konkreten Fall, angepasst an die jeweilige Situation. Der Prozess dazu hat begonnen. Daher lässt sich weder eine pauschale noch eine an der untersuchten Einzelaufgabe bezogene Antwort geben. Die von der Landesregierung gefassten Beschlüsse können dazu führen, dass sich die Arbeitsplätze in den Bereichen, die von diesen Beschlüssen berührt sind, in unterschiedlicher Weise verändern werden. Bei diesen Umsetzungsprozessen gilt es, immer auch – wie bei allen anderen Organisationsprozessen – mögliche geschlechtsspezifische Auswirkungen zu berücksichtigen. Gerade für diese Fälle ist in der mit Gewerkschaften im Januar 2005 geschlossenen Vereinbarung nach § 59 Mitbestimmungsgesetz über die Begleitung der Verwaltungsstrukturreform eine soziale Härtefallregelung geschaffen worden. Soweit dem Grundsatz der beruflichen Mobilität innerhalb Schleswig-Holsteins im Einzelfall persönliche Gründe entgegen stehen, die der oder die Beschäftigte auf absehbare Zeit nicht ändern kann und die eine unzumutbare Härte bedeuten, ist eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit zu finden, die mit geringerer Belastung verbunden ist.

Zudem hat das Kabinett im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Abschlussbericht eine Reihe von weitergehenden Prüfaufträgen sowie zu konkretisierenden Zeit- und Maßnahmeplänen initiiert. Dies bedeutet, dass in diesen Fällen noch keine endgültigen Festlegungen hinsichtlich eines Umsetzungszeitpunktes von Vorschlägen getroffen wurden. Eine differenzierte Darlegung der Gender-Wirkungen ist daher nicht möglich.